

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 11 (1919)

Heft: 5

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus schweizerischen Verbänden.

Bekleidungsindustrie. Der zwischen dem Schweizerischen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und der Arbeiterschaft abgeschlossene Tarifvertrag wurde in der Urabstimmung beider Verbände angenommen. Stundenlöhne auf Akkordarbeit: Fr. 1.40 bis Fr. 1.25. Arbeitszeit: Freier Samstagnachmittag und 51 Stundenwoche bis zur gesetzlichen Regelung.

Eisenbahnverbände. Eine Konferenz der Zentralvorstände aller Eisenbahnverbände beauftragte das Generalsekretariat des V. S. E. A. mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes zur Schaffung eines einheitlichen Verbandes aller Eisenbahner. Die Verbandsleitung des V. S. E. A. hat sofort die nötigen Vorarbeiten an Hand zu nehmen und möglichst bald die gewerkschaftliche Zentrale ins Leben zu rufen. Auf 1. Oktober dieses Jahres sollen die verschiedenen Verbandszeitungen aufgehoben werden, und an deren Stelle soll ein einheitliches Organ erscheinen.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Wie der Jahresbericht zeigt, kann der Verband im Jahre 1918 auf eine ausserordentliche Stärkung und Festigung zurückblicken. Waren es 1914 erst 2500 Mitglieder, sank diese Zahl 1915 gar auf 2389, so ist seither ein rapider Aufschwung zu verzeichnen. 1916 steigt die Mitgliederzahl auf 3825, 1917 auf 5310 und Ende 1908 auf 7116, die sich auf 48 Sektionen verteilen. Gleichzeitig ist auch eine erfreuliche Festigung in der Beitragsleistung erzielt worden, indem die bisherigen Monatsbeiträge von 30 bis 40 Rp. in Wochenbeiträge von 30 Rp. umgewandelt wurden. Statt der von Pessimisten befürchteten Einbusse an Mitgliedern hat sich der alte Erfahrungsgrundsatz der Gewerkschaften bestätigt, dass die Stärke der Gewerkschaft nicht in der Billigkeit ihrer Beiträge, sondern in dem Mass ihrer *Leistungsfähigkeit* begründet liegt. Die Beitragssumme konnte in einem Jahre von Fr. 20,157.70 auf Fr. 99,981.30 gesteigert werden, gleichzeitig stieg das Verbandsvermögen von 9355 Fr. auf 43,522 Fr. Die Gesamteinnahmen der Verbandskasse betragen 45,100 Fr., die Ausgaben 43,242 Fr. Davon entfallen auf das Verbandsorgan 10,873 Franken, Drucksachen 9427, Beiträge und Subventionen 3239, Sekretariat 13,253, Delegationen 3270 Fr. Die Hilfs- und Massregelungsunterstützungskasse verzeichnet 7748 Franken Einnahmen und 2494 Fr. Ausgaben, die Sterbekasse 50,604 und 14,195 Fr.

Der Bericht enthält eine detaillierte Zusammenstellung über die Verteilung der Mitglieder nach ihrem Arbeitsgebiet. Danach sind 797 eidgenössische, 1184 kantonale und 5135 Gemeindefarbeiter. Es wird sodann über die Ergebnisse der durchgeführten Lohnbewegungen berichtet, die nicht immer befriedigten. An *Streiks* ist ein sechstägiger Ausstand der Salinenarbeiter in Schweizerhalle, ein eintägiger der städtischen Arbeiter in Winterthur sowie ein zweitägiger in Biel zu verzeichnen. Insgesamt waren 610 Arbeiter beteiligt. Die Teilnahme am *Generalstreik* war eine nahezu vollständige, es fanden sich insgesamt nur 36 Streikbrecher. Dispensiert waren 1386 Arbeiter.

Der mit peinlicher Genauigkeit abgefasste Bericht lässt für die zukünftige Entwicklung des Verbandes die besten Hoffnungen erwarten.

Lederarbeiter. Der Verband zählt in 66 Sektionen etwa 5300 Mitglieder gegen 3322 am Jahresende 1917. Die grosse Mehrzahl davon sind Fabrikschuhmacher. Die Einnahmen des Verbandes betragen 104,872 Fr., die Ausgaben rund 92,000 Fr., wovon Fr. 14,194.15 Unterstützungen (allein Fr. 12,321.65 Krankenzuschuss, Fr. 795.75 Arbeitslosenunterstützung), Fr. 27,509.60 Streikunterstützung, Fr. 6507.42 für das Verbandsorgan usw. Die Zentral- und Sektionskassen zusammen hatten ein Vermögen von 37,000 Fr. Der Verband hat im Jahre 1918 73 Lohn-

bewegungen geführt, wobei es in 9 Fällen zum Streik kam. Die gesamten Bewegungen erstreckten sich auf 59 Orte, 210 Betriebe mit 9519 Personen, wovon 5383 männliche, 4166 weibliche, 4729 organisiert und 4770 unorganisiert. An den Streiks waren 905 Personen beteiligt, und sie kosteten 27,299 Fr. Erfolge wurden in allen Fällen erzielt, und zwar 4,166,476 Stunden jährliche Arbeitszeitverkürzung, 4,971,720 Fr. Lohnerhöhungen und für 6891 Arbeiter und Arbeiterinnen Ferien, durchschnittlich per Person 4,8 Tage. In 56 Fällen wurden die Bewegungen in der schriftlichen Form von Verträgen oder Vereinbarungen abgeschlossen.

Lithographen. Der wie immer technisch schön ausgestattete Jahresbericht für 1918 bietet manches Beachtenswerte. Der Verband hat eine weitere Mitgliederzunahme um 44 auf 1027 erfahren und damit seinen bisherigen Höhepunkt erreicht. Da nach der Berufsordnung der Lithographen der gegenseitige Organisationszwang besteht, gibt es nur noch wenige Unorganisierte, nämlich 25, die in nichtvertragstreuen Betrieben arbeiten, deren noch 44 vorhanden sind und die auch 9 Organisierte beschäftigen. Die Einnahmen des Verbandes betragen 110,938 Fr., die Ausgaben 94,418 und der Ueberschuss 16,519 Fr. Die hohen Einnahmen bei der kleinen Mitgliederzahl konnten nur durch den hohen Wochenbeitrag von Fr. 1.85 erzielt werden und der Ueberschuss nur infolge der Subventionen des Bundes, mehrerer Kantone und der Stadt Zürich an die Arbeitslosen- und Krankenkasse, die 76,651 Fr. an Unterstützungen ausbezahlen mussten. Das Verbandsvermögen ist um den erwähnten Ueberschuss von 292,494 Fr. auf 309,013 Fr. gestiegen, wovon 80,000 Fr. beim V. S. K. angelegt sind. Im Berichtsjahre hat sich die wirtschaftliche Lage für das Lithographiegewerbe verschlechtert, was besonders in der Verminderung der gemeldeten offenen Stellen von 224 auf 176 zum Ausdruck kommt; allerdings ist gleichzeitig auch die Zahl der Arbeitssuchenden zurückgegangen, aber nur von 270 auf 257. Im Berichtsjahre hatten die Lithographen neue Teuerungszulagen von Fr. 10.25 per Woche im Gesamtdurchschnitt erhalten, seit Kriegsausbruch eine gesamte Lohnerhöhung von Fr. 17.75 und gegenwärtig von Fr. 28.95 per Woche und Gehilfe. Der durchschnittliche Wochenlohn eines Lithographen ist von Fr. 51.45 auf Fr. 67.81 im Jahre 1918 gestiegen. Mit dem Unternehmerverband hat der Lithographenbund ein Ueber-einkommen betreffend die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918 getroffen und ein ebensolches betreffend die Wieder-einstellung ausländischer Kriegsentlassener.

Maler und Gipser. Für das Gebiet des Kantons *Solothurn*, dessen Orte Solothurn, Olten, Grenchen und umliegende Ortschaften ist wiederum ein Tarifvertrag von einjähriger Dauer abgeschlossen worden. Als zeitgemässer Erfolg steht obenan die Arbeitszeitverkürzung von 59 auf 52½ Stunden wöchentlich. Vorher betrug die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden, heute ist sie noch 9½ Stunden mit dem freien Samstagnachmittag. An Löhnen wurde vereinbart: Für Maler ab 1. April Fr. 1.35, ab 1. Juli Fr. 1.40 per Stunde; für Gipser ab 1. April Fr. 1.50, ab 1. Juli Fr. 1.55 per Stunde. Es ist dies nur ein Entgegenkommen, bei weitem kein Ausgleich, wie er unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen eben sein sollte.

In *Schaffhausen* wurden die Löhne um 10 Prozent erhöht, so dass der Mindestansatz Fr. 1.40 beträgt. In *Winterthur* und *St. Gallen* wurden je 10 Rp. Stundenlohnerhöhung erreicht.

In *Luzern* ist es endlich einmal gelungen, mit den Malermeistern eine Art Vereinbarung zu treffen, die durch das Einigungsamt festgelegt werden konnte. Auch da ist der bisherige Stundenlohn um 10 Rp. erhöht worden.

In *Basel* kam es zum Streik, weil die vom Einigungs-

amt vorgeschlagenen Lohnansätze für zu niedrig erklärt wurden.

Der am 21. März ausgebrochene Streik der Wagenlackierer in Basel ist am 9. April beendet worden. Es kam ein Vertragsverhältnis zustande. Vor dem Streik betrug der Stundenlohn 85 Rp., vereinbart sind jetzt Fr. 1.45. Die Arbeitszeit beträgt 50 Stunden wöchentlich (freier Samstagnachmittag). Ab 1. Oktober tritt die 47 $\frac{1}{2}$ -Stundenwoche in Kraft. Für das erste Beschäftigungsjahr wurden zwei Tage, im zweiten drei Tage, im dritten vier Tage und im fünften sechs Tage bezahlte Ferien vereinbart.

Nach einer Mitteilung des Zentralvorstandes haben sich die Unternehmer damit einverstanden erklärt, dass die Verhandlungen für einen *Landestarifvertrag* aufgenommen werden.

Metall- und Uhrenarbeiter. Am 22. April, nachmittags 1 Uhr, wurde in der Kabelfabrik Aubert, Grenier & Cie. in Cossonay anlässlich einer Lohndifferenz der Streik erklärt. Die Arbeiter und die Bureauangestellten haben eine Lohnerhöhung von 40 Prozent und den Achtstundentag verlangt. Da aber auf die festgesetzte Frist keine zufriedenstellende Antwort gegeben wurde, legten sie die Arbeit nieder. Der Streik umfasst 600 bis 700 Arbeiter.

Zwischen der Gesellschaft der Uhrenschalenfabrikanten und den Delegierten der Arbeiterorganisationen fanden Verhandlungen für die Erneuerung des im Jahre 1905 abgeschlossenen Kollektivvertrages statt. Die Forderungen der Arbeiter sind der Achtstundentag vom 11. Mai an und Teuerungszulagen und Salärerhöhungen nach Massgabe derjenigen für das eidgenössische Personal. Die Fabrikanten machen keine grundsätzliche Opposition, verlangen aber, dass die Massnahmen im Zusammenhange mit Aenderungen in der gesamten Uhrenindustrie erfolgen. Daraufhin kündigten die Arbeitervertreter den bisherigen Vertrag auf Ende April.

Seit dem 28. April stehen die Schlosser in Basel im Ausstand. Sie verlangen Fr. 1.50 Stundenlohn und die 50Stundenwoche bis zum 1. Oktober und von da an die 48Stundenwoche.

Stein- und Tonarbeiter. Nach einem zweitägigen Streik wurde in *Dietikon* für 65 Arbeiter eine wöchentliche Lohnerhöhung von 15 Fr. erreicht. — Für die *Marmorbranche*, in der in 14 Betrieben 225 Arbeiter beschäftigt sind, wurde ein Landesvertrag abgeschlossen, der eine Arbeitszeitverkürzung von 3 $\frac{1}{2}$ bis 8 Stunden sowie eine Lohnerhöhung von 20 bis 25 Fr. pro Woche bringt. Für auswärtige Arbeiten werden Zuschläge von Fr. 4.50 bis Fr. 10.— bezahlt, Ueberstunden mit 25 bis 100 Prozent extra vergütet. Die *Pflüsterer* in Basel erreichten durch einen Vertragsabschluss eine Reduktion der Arbeitszeit um fünf Stunden sowie Lohnerhöhungen von 15 bis 25 Franken pro Woche.

Vom 5. bis 7. April wurde in der Firma *Pasavant* in Allschwil gestreikt, um eine Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zu erreichen. Beteiligt waren 105 Arbeiter, für die eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 6 Stunden sowie eine Lohnerhöhung von Fr. 5.40 herausgeholt werden konnte. Sodann wurden die bisherigen Prämienansätze erhöht.

Textilarbeiter. Nach einem achttägigen Streik wurde durch die Arbeiterschaft der Säurefabrik Schweizerhalle eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden sowie eine Lohnerhöhung von Fr. 5.40 pro Woche erreicht. Mit dem Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung beträgt die Lohnerhöhung Fr. 7.20.

In der Chemischen Fabrik Schweizerhalle in Pratteln musste vom 24. März bis 22. April gestreikt werden, bis die gleichen Zugeständnisse erreicht werden konnten. Die Arbeitszeit wird um fünf Stunden verkürzt, die Löhne um Fr. 5.20 pro Woche erhöht nebst Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit.

In der Baumwollspinnerei Niederstöss in Glattfelden wurde vom 14. bis 22. April gestreikt und für die 60 Beteiligten eine wöchentliche Lohnerhöhung von Fr. 5.40 erkämpft. Sodann musste sich die Firma bequemen, drei von ihr gemasregelte Arbeiter wieder einzustellen.

Typographen. Der Schweizerische Buchdruckerverein hat in seiner am 26. April in Aarau tagenden Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen, die 48Stundenwoche einzuführen.

Strassenbahnverband. Wir entnehmen dem Jahresberichte 1918, dass die Mitgliederzahl von 2540 auf 2828, somit um 288 gesteigert werden konnte. Die Einnahmen belaufen sich auf 46,406 Fr., wovon 16,818 auf Beiträge, 8579 Fr. auf den Erlös von Inseraten und Abonnements der «Strassenbahnerzeitung» entfallen. Die Ausgaben betragen 23,474 Fr., wovon 2100 Fr. als Beitrag an die A. U. S. T., 1839 Fr. Verwaltungskosten, 1354 Fr. Rechtsschutz und 16,876 Fr. für das Verbandsorgan. Der Saldo der Verbandskasse beträgt 22,932 Fr., jener der Unterstützungskasse 7796 Fr., während die Alters- und Invalidenzuschusskasse 98,369 Fr. aufweist. Das Gesamtvermögen erreicht somit die Summe von 129,097 Fr.

Mit besonderer Genugtuung verweist der Bericht auf das grosse Ereignis des *Generalstreiks*, bei dem allgemein eine prächtige Solidarität der Verbandsmitglieder zum Ausdruck kam.

Eidg. Telephon- und Telegraphenarbeiter. Dieser Verband zählt gegenwärtig 27 Sektionen mit einem Bestand von 1100 Mitgliedern. Die mit dem romanischen Telephonarbeiterverband geflogenen Unterhandlungen zur Gründung einer Einheitsorganisation haben nicht das gewünschte Resultat gezeitigt. Aus persönlichen Gründen hat es der Zentralvorstand des romanischen Verbandes verstanden, die gesamte Fusion zu hintertreiben. Immerhin gehören ihm nur noch zehn Sektionen mit einem Bestand von 100 Mitgliedern an, gegenüber 310 Mitgliedern, welche er vor den Fusionsbestrebungen zählte.

Folgende romanische Sektionen haben sich bis jetzt der Fusion angeschlossen: Aigle, Chaux-de-Fonds, Locle, Genf I, Genf II, Montreux, Neuchâtel, Porrentruy, St-Imier, Bellinzona und Bulle. Dem romanischen Verband gehören noch an die Sektionen: Fribourg 17 Mitglieder, Lausanne II 14, Martigny 7, Morges 8, Nyon 7, Payerne 9, Sion 7, Vallorbe 8, Vevey 12 und Yverdon 10.

Das bis jetzt bestandene Gegenseitigkeitsverhältnis wird auch in bezug auf die Sterbekasse auf 30. April 1919 aufgehoben. Die 100 Separatisten des romanischen Verbandes wollen deshalb nicht fusionieren, weil sie der Meinung sind, dass das eidgenössische Personal sich in einer selbständigen und unpolitischen Vereinigung zusammenschliessen soll.



Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

E. L. Die vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement ernannte Expertenkommission zur Beratung der Grundlagen eines Verfassungsartikels und eines zu entwerfenden Gesetzes hat vom 4. bis 7. und vom 19. bis 22. März in Bern getagt. In diesen 8 Sitzungstagen mit 12 Sitzungen wurden an Hand eines vom Bundesamt für Sozialversicherung aufgestellten Beratungsprogramms nach gründlichen Erörterungen folgende Richtlinien aufgestellt:

Art und Umfang der Versicherung. Zur Alters- und Invalidenversicherung gehört grundsätzlich auch die Hinterbliebenenversicherung.

Die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung soll nicht nur für bestimmte Klassen, sondern für die ganze Bevölkerung obligatorisch erklärt werden.